

Kletterordnung für die Kletteranlagen Feuerwehr-Schlauchturm, Geistalschule und Jakob-Grimm-Schule Rotenburg

1. **Klettern erfordert besondere Kenntnisse der Sicherheitstechnik, äußerste Umsicht und Eigenverantwortung. Jeder Benutzer der Kletteranlagen ist daher ausdrücklich darauf hingewiesen und verpflichtet, die nachfolgenden Kletterregeln zu beachten. Jede Gefährdung von sich und anderen ist zu vermeiden.**
2. Der Sporthallenboden darf nicht mit Straßenschuhen oder Kletterschuhen betreten werden. Der Bodenbereich vor der Kletterwand ist mit den vorgesehenen Matten auszulegen.
3. Die Nutzung einer Kletterwand geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Schadensersatzansprüche gegen die Sektion sowie gegen deren Beauftragte sind auf den Umfang der Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt.
4. Das Soloklettern (Klettern ohne Sicherungspartner) ist verboten, mit Ausnahme des Boulderns in Absprunghöhe bis zu 0,50 m Tritthöhe.
5. Das Verändern oder Entfernen von Griffen, Karabinern und Sicherungshaken ist nicht erlaubt.
6. Schmuck – wie Ketten, Uhren und Fingerringe etc. - sind grundsätzlich abzulegen.
7. Das Sichern und Klettern an der Kletterwand setzt mindestens eine Einweisung („Schnupperklettern“) voraus.
8. Vor dem 14. Lebensjahr ist das Sichern und Klettern nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. eines DAV-Übungsleiters gestattet. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs ist eine Einwilligung der Eltern erforderlich.
9. Der Sichernde darf maximal 20 % leichter als der Kletterer sein, ansonsten muss mit geeigneten Ausgleichsmaßnahmen gesichert werden.
10. Der Kletternde bindet sich mit dem Seil direkt in seinen Gurt ein. Der Sichernde verwendet ausschließlich Sicherungsgeräte mit Blockierunterstützung ("Halbautomaten").
11. Partnercheck beachten: Der Sichernde verpflichtet sich, Klettergurt und Einbindung des Kletternden zu kontrollieren. Der Kletternde verpflichtet sich, Klettergurt und Sicherungsmethode des Sichernden zu kontrollieren. Ebenso ist vor dem Klettern der richtige Seilverlauf durch den Umlenker zu kontrollieren.
12. Beim Sichern immer die richtige Position zum Kletternden und zur Wand einnehmen. Auf Fühlung sichern, **kein Schlappseil**.
13. An allen überhängenden Wänden besteht besonders beim Toprope-Klettern erhöhte Pendelsturzgefahr. Vom Kletternden wird gefordert, durch umsichtiges Verhalten (z.B. größerer Abstand zum benachbarten Kletternden) die Gefahr für sich und andere gering zu halten. Der Sichernde hat eine stabile, außerhalb des Pendelbereichs gelegene Standposition zu wählen.
14. Die Umlenkung des Seils hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Umlenkungen am Ende der Route und nicht an den Zwischensicherungen zu erfolgen. **Pro Umlenkung darf nur ein Seil eingehängt werden**.
15. Kontrolliert ablassen.
16. Das Klettern im Vorstieg ist mit Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden. Jeder Kletternde ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und Sicherungstaktik selbst verantwortlich. Clippen hat in stabiler Position und nahe des Hakens zu erfolgen, kein Schlappseil. Der Vorsteigende verpflichtet sich, jede Zwischensicherung einzuhängen.
17. Am Kletterturm Feuerwehr ist das Klettern bei Einbruch der Dämmerung zu beenden.
18. Den Anweisungen des Ordnungsdienstes der Sektion ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Kletterordnung wird ein Kletterverbot ausgesprochen.

Ich habe die Kletterordnung gelesen und akzeptiert. Ich beherrsche mindestens eine Sicherungsmethode.

Datum:

Name in Druckbuchstaben:

Unterschrift:

bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: